

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

" Corona hat unser Land fest im Griff"

Mit diesen Worten begann heute Mittag die Pressekonferenz unseres Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder.

Es dürfte sich ja zwischenzeitlich allgemein herumgesprochen haben, dass laut Allgemeinverfügung vom 16.03.2020 **seit Dienstag, 17.03.2020 sämtliche Sportstätten (dazu zählen auch die Schießstätten) geschlossen sind, ein allgemeines Veranstaltungsverbot in Kraft getreten ist und amit auch vorübergehend kein Schießbetrieb mehr stattfinden darf.**

Auch wurde durch das Präsidium des Reservistenverbandes festgelegt, dass sämtliche geplante Veranstaltungen nicht stattfinden.

Heute wurde eine weitere Allgemeinverfügung verkündet, durch die ab kommender Nacht (21.03.2020 - 00:00 Uhr) ein **vorläufiges Ausgangsverbot in Kraft tritt, die ein Verlassen der Wohnung nur noch mit bestimmten triftigen Gründen erlaubt. Die Ausübung des Schießsport ist hierbei kein triftiger Grund für das Verlassen der Wohnung!!**

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alle Schießbucheinträge ab 17.03.2020 gegenstandslos sind und weder als Schießnachweis noch für eine Bedürfniseintragung verwendet werden können und dürfen!

Es ist dabei unerheblich, ob jemand - weil er dennoch Zugang zu einer Schießstätte hat - mit entsprechender Schießleiterbefähigung alleine ein Schießtraining durchgeführt hat oder nur eine ganz geringe Anzahl von Teilnehmern anwesend waren.

Wir sind gehalten und verpflichtet, die von der Staatsregierung bekanntgegebenen Regelungen umzusetzen und einzuhalten!

Wer dennoch meint, auf eigene Faust hier Aktivitäten durchführen zu müssen, riskiert ein Bußgeld- oder Strafverfahren und setzt damit sogar seine waffenrechtliche Zuverlässigkeit leichtfertig aufs Spiel!

Durch die Aussetzung bzw. Verbot des Schießbetriebes treten im Übrigen auch die Haftpflicht- und Unfallversicherung des Reservistenverbandes im etwaigen Schadensfall nicht ein!

Mir ist auch bewusst, dass einzelne von Euch nun verunsichert sind, weil durch die getroffenen Maßnahmen Lücken im Schießnachweis entstehen, die für eine Bedürfnisbeantragung hinderlich sein können, aber die gesetzlichen Vorgaben bleiben erhalten und die Regierung hat aktuell in jedem Fall wichtigere Probleme zu bewältigen, als sich über eine "tagesbezogene Abweichung" der Regelungen § 14 WaffG Gedanken zu machen.

Gemeinsam werden wir die Situation durchstehen!!

Bleibt Gesund!

Euer

Claus

--

Claus Richter

Landesschießsport-Verantwortlicher Bayern

Graf-Albrecht-Str. 33
90602 Pyrbaum

Tel.: 09 180 / 186 246